

Motion: Belpmoos Solar – Solaranlagen auf der Fluglandebahn um die Biodiversität zu schützen!; Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Baurechts- und Pachtverträge anzupassen, dass ausschliesslich auf bereits heute befestigten Flächen (Fluglandebahnen, etc.) Solaranlagen der Belpmoos Solar AG zulässig sind und der Flugbetrieb eingestellt werden muss.
2. Bei den Anpassungen der Baurechts- und Pachtverträge die städtischen Biodiversitätsziele und städtischen Energie- und Klimaziele einzuhalten.
3. Sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Projekts Belpmoos Solar in keiner Weise der Flughafen Bern-Belp quersubventioniert wird.

Begründung

Auf dem Gelände des Flughafens Bern-Belp wird aktuell die grösste Freiflächen-Solaranlage der Schweiz «Belpmoos Solar» geplant. Fragen zur Umweltverträglichkeit und zu energiepolitischen Aspekten dieses Projektes wie auch eine vorsichtige Kritik bezüglich Greenwashing waren folglich bereits Gegenstand von zwei Interpellationen¹, die letztes Jahr eingereicht wurden. Grundsätzlich sind aufgrund der Energie- und Klimaziele Solarkraftwerke im Interesse der Stadt Bern und sollten auf geeigneten Flächen gefördert werden. Weder die Quersubventionierung eines Flughafens noch die Zulassung des Baus eines Solarkraftwerks auf biodiversitätswirksamen Flächen liegen jedoch im Interesse der Stadt Bern. In Bezug auf die klimapolitischen Ziele der Stadt Bern bietet eine Verschiebung des Projektes deswegen eine sinnvolle Alternative. Die aus Beton bestehende Landebahn des Flughafens Bern-Belp hat aktuell einen klimaschädlichen Nutzen: das Landen und Starten von Flugzeugen. Sie soll deshalb klimafördernd umgenutzt werden. Die vorhandenen Landebahnen sind geeignete Flächen, im Gegensatz zur Trocken- und Magerwiese, auf der das Projekt im Moment geplant ist. Die Verschiebung des Projekts Belpmoos Solar auf die Landebahn ist folglich eine win-win Situation. Erstens wird dadurch die Biodiversität geschützt und zweitens wird die Landebahn für erneuerbaren Strom genutzt und die klimaschädliche Mobilität von Privatjets eingeschränkt. Dies entspricht den Energie- und Klimazielen, sowie den Biodiversitätszielen der Stadt Bern. Die aktuell finanziell angeschlagene FBAG will sich mit Erträgen aus einer neuen Mantelnutzung eine langfristige finanzielle Selbständigkeit sichern. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Belpmoos Solar AG, gegründet. An dieser AG hält die FBAG 39 %. Die restlichen % besitzen staatliche Unternehmen: 51 % die BKW, welche zu einer Mehrheit dem Kanton Bern gehört, und 10% dem öffentlichen Energieunternehmen EWB. Die öffentlichen Mittel stemmen durch diese Konstellation einen Grossteil des Solarprojekts, dessen «Erträge langfristig die finanzielle Selbständigkeit der Flughafen Bern AG sichern».² Eine Quersubvention des Flughafens Bern-Belp mittels des Projekts «Belpmoos Solar» widerspricht den städtischen Klima- und Energiezielen. Privatjets sind klimaschädlich und keine zukunftsfähige Mobilitätsform. Auch durch die Verschiebung des Projekts Belpmoos Solar ist der Flughafen Bern-Belp in keiner Weise quersubventioniert. Eine Quersubventionierung widerspricht den Energie- und Klimazielen der Stadt Bern. Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, die Belpmoos Solar AG zu beauftragen, das Projekt Belpmoos Solar auf die Fluglandebahn zu verschieben um die Biodiversität zu schützen, sowie die Energie- und

¹ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=6c1288fc207e47dd889eeacfa0940814> <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=2a1a6e1101a34da4bba1a5db302bcbbf>

² Schöni, Basil. [Damit die Prominenz abheben kann](#). Republik. 28. November 2023

Klimaziele der Stadt Bern umzusetzen beziehungsweise einzuhalten. Bei Weiterführung der FBAG ist sicherzustellen, dass das Projekt Belpmoos Solar, den klimaschädlichen Flugbetrieb nicht quer-subsventioniert

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff, Sofia Fisch

Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Nora Joos

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motion betreffen allesamt operative Handlungen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft daher einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wurde das Solarprojekt 2023 durch die Trägerschaft präsentiert. Seitdem hat er seine positive Haltung und Unterstützung für die Realisierung des Solarkraftwerks bekundet. Das geplante Projekt kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern leisten. Mit der Beteiligung von Energie Wasser Bern am Solarprojekt wirkt sich der Erfolg direkt auf die städtische Klimabilanz aus.

Der Flughafen Bern-Belp leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Bern und nimmt eine wichtige Funktion als logistische Basis für Staats- und Regierungsflüge (Lufttransportdienst des Bundes), Flugrettungen und Organtransporte, sicherheitsrelevante militärische Flüge, Flüge im Bereich humanitärer Einsätze und internationaler Sondermissionen sowie Geschäfts- und Charterflüge ein. Er ist zudem ein bedeutender Arbeitgeber und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Der Flughafen Bern-Belp war einer von möglichen Standorten, den die Rega als Standort für ihre Ambulanz-Jets sowie für die Mitarbeitenden der Jet-Operation prüfte. Ende März hat die Rega bekannt gegeben, dass sie am Standort Zürich festhält. Damit sind nun für die Projektverantwortlichen die Rahmenbedingungen klar, die beim Bau der geplanten Photovoltaikanlage zu berücksichtigen sind.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern hat auf dem Flughafenareal mit acht Vertragspartner*innen verschiedene langfristige Vertragswerke am Laufen. Baurechtsverträge lassen sich nur aus bestimmten Gründen vorzeitig auflösen. Einseitige Vertragsanpassungen gemäss der Motionsforderung sind nicht möglich. Der Pachtvertrag und die Baurechtsverträge mit der Flughafenbetreiberin sind zudem an die Betriebskonzession des Bundes gebunden. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) stellte diese für den Betrieb des Flughafens Bern-Belp bis 31. März 2046 aus. Die Konzession umfasst den Betrieb eines Flughafens für den nationalen und internationalen Verkehr. Die Flughafen Bern AG ist berechtigt und verpflichtet, den Flughafen während der gesamten Dauer der Konzession zu betreiben und die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu halten.

Zu Punkt 2:

Gemäss der Vollzugshilfe [Biodiversität und ökologischer Ausgleich auf Flugplätzen](#), herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), leitet sich der ökologische Ausgleich auf Flugplätzen aus den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451; Art. 18 Abs. 1 und Art. 18b) sowie dessen Verordnung (Art. 13 – 15 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz; NHV; SR 451.1) ab. Ein entsprechender Grundsatz ist zudem im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) sowie im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) behördenverbindlich festgelegt. Massnahmen zum ökologischen Ausgleich werden ebenfalls von der zuständigen Behörde bei der Genehmigung grösserer Bauvorhaben verlangt. Etwa 12 Prozent der gesamten Flugplatzfläche bzw. des sogenannten SIL-Perimeters sollen als ökologische Ausgleichsflächen bzw. naturnahe Lebensräume gestaltet werden. Nach Angaben der Flugplatzbetreiberin wird diese Fläche am Flughafen Bern-Belp weit übertroffen. Über 35 Prozent des Flughafenareals sind ökologische Ausgleichsflächen. Diese Ausgleichsflächen sind von der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht betroffen.

Beim Projekt der BelpmoosSolar AG konkurrieren die geplante Photovoltaikanlage (Klimaschutz) und die Trockenwiese (Biodiversität). Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energien biodiversitätsverträglich erfolgen. Die Interessenabwägung bezüglich der Trockenwiese führte zum Kompromiss der Redimensionierung der geplanten Solaranlage und zur Aufnahme der Trockenwiese in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Hinsichtlich des langfristigen Erhalts des wertvollen Lebensraums gelten strenge gesetzliche Vorgaben nach dem NHG, welche mit dem nun vorliegenden Projekt eingehalten werden.

Insgesamt werden die städtischen Biodiversitätsziele und die EKS 2035 somit eingehalten.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Flughafen Bern eine wichtige regionale Infrastruktur ist. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass es im Interesse der Stadt Bern ist, wenn sich der Flughafen Bern-Belp selbst finanziert. Die Diversifizierung der Einnahmequellen nebst dem eigentlichen Flugverkehr ist zu diesem Zweck essenziell. Insbesondere wird dies durch Flächenvermietungen für Hangars, Büros, Flugschulen aber auch für Gastronomiebetriebe und Shops erreicht. Auch Energieprojekte können für Regionalflughäfen einen Beitrag zum wirtschaftlichen Überleben leisten. Auf das Wirtschaftlichkeitsmodell hat der Gemeinderat keinen entscheidenden Einfluss. Er wird aber den Baurechtszins auf einen angemessenen Betrag verhandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2026

Der Gemeinderat